

Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
zur **Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018**
im **Förderbereich: Projektauftrag 2018 SJK III**

Stadt Rheinfelden (Baden), Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100370470
Akronym: LOE_Rhf_Fecamphalle

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Rheinfelden (Baden)
Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden

Projektthema:

Grundsanierung der Dreifachsporthalle "Fécamphalle" (Baujahr 1969) als zentrale Stätte für Training und Wettkampf der Rheinfelder Sportler sowie als Schulsporthalle des Gymnasiums.

Planzeitraum

01.03.2019 bis 31.12.2022

--

Projektleitung: Herr Klaus Eberhardt, (Tel.: +49 7623 95-251), k.eberhardt@rheinfelden-baden.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

15.08.2018

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01

Straße <0225>

S02

Postleitzahl <0230a>

S03

Ort <0240a>

S04

Bundesland <0220>

S05

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11

Fax-Nr.:

S12

E-Mail-Adresse

S13

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Klaus	P03	Name <0294> Eberhardt	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 7623 95-251		P06				Fax-Nr.: <0297>
P07	E-Mail-Adresse <0296> k.eberhardt@rheinfelden-baden.de						
P08	Funktion Oberbürgermeister						

2. Ansprechperson Projektleitung

	Anrede Herr		Vorname Sven		Name <0294> Irmischer		akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 7623 95-364						Fax-Nr.:
	E-Mail-Adresse s.irmscher@rheinfelden-baden.de						
P08	Funktion Stellv. Leiter Amt für Gebäudemanagement						

1. Administrative Ansprechperson (im Falle einer Bewilligung)

P08	Anrede	P09	Vorname	P10	Name <0294>	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270>		P13				Fax-Nr.: <0281>
P14	E-Mail-Adresse <0280>						

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

P38	Anrede	P39	Vorname	P40	Name <0294>	P41	akad. Grad
P42	Telefon-Nr.: <0270>		P43				Fax-Nr.: <0281>
P44	E-Mail-Adresse <0280>						

D00 Datenschutzhinweis:

FKZ:

3

Online-Kennung:

100370470

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreicher(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Projekttitel

V05 LOE_Rhf_Fecamphalle

Projektthema <0100>

V06 Grundsaniierung der Dreifachsporthalle "Fécamphalle" (Baujahr 1969) als zentrale Stätte für Training und Wettkampf der Rheinfelder Sportler sowie als Schulsporthalle des Gymnasiums.

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

(1) Sanierung der Dreifachsporthalle insbesondere in energetischer Hinsicht: Flachdächer und Fensterfassaden werden erneuert, nichttransparente Fassadenbereiche gedämmt, Heizung und Lüftung werden nach dem Anschluss an das Nahwärmenetz der Stadtwerke Rheinfelden neu strukturiert und an die modernen Anforderungen und die energetisch optimierte Gebäudehülle angepasst.

(2) Verbesserung der räumlichen Verhältnisse für die Ausrichtung von sportlichen und sonstigen Großereignissen: Verbesserung der Fluchtwege, des Brandschutzes und der sanitären Anlagen.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Die zentral in der Kernstadt beim Gymnasium gelegene Dreifachsporthalle "Fécamphalle" ist, neben der intensiven schulischen Nutzung, eine zentrale Trainingsstätte für die Rheinfelder Sportvereine – insbesondere, aber nicht nur für diejenigen aus der Kernstadt.

Da die Halle aus dem Jahr 1969 stammt und wirklich durchgreifende Sanierungen insbesondere der Gebäudehülle nicht stattgefunden haben, ergeben sich durch den Gebäudezustand mittlerweile deutliche Beeinträchtigungen für die Nutzung und somit für das sportliche Leben in Rheinfelden (Baden) insgesamt.

Aufgrund der intensiven Nutzung der Halle (Schule und Training 5x wöchentlich von ca. 7 bis 22 Uhr sowie häufige Veranstaltungen / Wettkämpfe am Wochenende, gesamthaft also 75-90 Wochenstunden) bietet eine energetische Sanierung darüber hinaus ein besonders hohes Potenzial zur klimaschutzrelevanten Energieeinsparung und Emissionsvermeidung.

Des Weiteren besteht durch die vorhandenen Emporen und Tribünenanlagen das Potenzial, die Halle verstärkt für insbesondere sportliche Großveranstaltungen zu nutzen – z. B. Halbfinal- und Finalkämpfe des ortsansässigen Ringer-Bundesligisten TuS Adelhausen. Hierfür sind jedoch Verbesserungen in der Fluchtwegesituation und in der Infrastruktur für die Zuschauer erforderlich, die dort vorhandenen Unzulänglichkeiten verhindern bisher eine vollständige Ausschöpfung dieses Potenzials. Hingegen sind durch die zentrale Lage und die in der Umgebung vorhandenen Parkmöglichkeiten die allgemeinen Voraussetzungen für diese Nutzung sehr gut.

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Durch die Maßnahme soll die Fécamphalle wieder als Kristallisationspunkt für den Sport in Rheinfelden erlebbar gemacht und gestärkt werden – und damit letztlich der Sport als Integrationsmotor. Das gemeinsame Sporterlebnis kann Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, mit unterschiedlichen Bildungs- und sozialen Hintergründen sowie mit und ohne Handicaps zusammenführen.

Wenn die Halle als zentraler Ort auch für öffentlichkeitswirksame Sportveranstaltungen im Bewusstsein verankert wird, ergibt sich eine weitere Aufwertung sowohl des Sports als auch des Objekts.

Erfüllung der Auswahlkriterien

Erfüllung der Auswahlkriterien

Das Projekt stellt einen Beitrag zur sozialen Integration in der Stadt und im Quartier dar. Sport und Spiel können ihre verbindenden und integrierenden Möglichkeiten entfalten. Die mit der Sanierung verbundene qualitative Verbesserung der Sportanlage schafft die Basis für Aktivitäten von überdurchschnittlicher Qualität.

Hinsichtlich des Klimaschutzes ist eine dramatische Verbesserung der Energieeffizienz zu erwarten, da sowohl die Gebäudetechnik als auch die Gebäudehülle auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Ein Anschluss an das städtische Nahwärmenetz erfolgt zur Zeit, die Nutzung von industrieller Abwärme für dieses Netz ist in konkreter Vorbereitung. Diese Punkte wirken sich aufgrund der intensiven Nutzung der Halle mit 75 bis 90 Wochenstunden umso eheblicher auf die Verbrauchsminderung und die Vermeidung von Emissionen aus.

Die städtebauliche Einbindung ist bereits jetzt gut. Die Maßnahme wird in der Stadt Rheinfelden eine hohe Aufmerksamkeit erhalten, und das sanierte Objekt wird auf die gesamte Stadt und auch die Nachbargemeinden ausstrahlen.

Die Sanierung der Dreifachsporthalle bedingt ein hohes Investitionsvolumen. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage und anderen laufenden und anstehenden Investitionen wäre das Projekt ohne eine Förderung in dieser umfassenden Form nicht umzusetzen, sondern es müsste mit erheblichen Abstrichen und über einen wesentlich längeren Zeitraum das Notwendigste an Sanierungsschritten erfolgen.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

- Erneuerung der Folienabdichtung und Wärmedämmung auf den Flachdächern der Halle und aller Nebenräume auf dem aktuellen Stand der Technik als hochwärmegeämmte Flachdächer mit Bitumenabdichtung. Wo es die Lastverhältnisse zulassen soll eine Dachbegrünung ausgeführt werden.
- Erneuerung der Aluminiumfassaden (zur Zeit größtenteils noch bauzeitlich) als thermisch getrennte Aluminiumkonstruktionen mit Dreifachverglasung auf dem aktuellen Stand der Technik. Wärmedämmung der jetzt betonsichtigen Fassadenteile als Wärmedämmverbundsystem bzw. mit hinterlüfteten Bekleidungen.
- Neukonzeption der Raumheizung auf Basis des neuen Wärmebedarfs und der aktuellen Anforderungen, dabei wird weitestgehend von Luftheizung auf statische Heizflächen umgestellt. In diesem Zusammenhang Einbau einer neuen Lüftungsanlage, die auf den tatsächlichen Bedarf ausgelegt ist (vorhandene Anlagen sind stark überdimensioniert und ineffizient und werden demontiert.)
- Ertüchtigung der Foyerbereiche und der angegliederten Sanitäreanlagen zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit der Halle für sportliche und sonstige Veranstaltungen (Wettkämpfe, Turniere, Sportfeste). Derzeit sind die Voraussetzungen nach der Versammlungsstättenverordnung hierfür nicht optimal gegeben, sodass es im Einzelfall umfangreicher Abklärungen bedarf und die Veranstalter - in der Regel örtliche Sportvereine - teilweise Kompromisse in Kauf nehmen müssen.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Die Dreifachsporthalle befindet sich im Eigentum der Stadt Rheinfelden (Baden), diese wird insofern auch die Bauherren-funktion ausüben.

Die Planungsleistungen sollen in einer Kombination aus Eigen- und Fremdleistung erbracht werden, wobei letztere derzeit vorwiegend in den Bereichen Fachplanung, Gutachten und Beratung angedacht ist.

Die Bauausführung wird entsprechend den entsprechenden Vorschriften ausgeschrieben, Eigenleistungen (Technische Dienste) sind hier allenfalls in ganz untergeordnetem Umfang vorgesehen und auch von den Kapazitäten her nicht möglich.

Es ist vorgesehen, die Nutzer in den Planungsprozess und auch die Planung der Baudurchführung einzubinden, um sowohl ein optimales und von allen mitgetragenes Ergebnis als auch einen reibungslosen Bauablauf mit möglichst minimierten und von allen akzeptierten Beeinträchtigungen zu erzielen. Das gilt sowohl für das Gymnasium als Hauptnutzer als auch für die beteiligten Sportvereine, deren Beteiligung voraussichtlich über den Stadtsportausschuss gebündelt wird.

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

Mit den Baumaßnahmen soll 2019 begonnen werden. Als Erstes ist die Sanierung des Hauptdaches vorgesehen. Die Fassadenarbeiten sollen ab 2020 erfolgen, zuerst im oberen Bereich, damit anschließend die Dächer saniert werden können, auf denen für die Fassadenarbeiten Baugerüste gestellt werden mussten.

Die Arbeiten in den Besucherbereichen (Foyer, WC) werden durchgeführt wenn dort die Außenfassaden erneuert sind.

Die Arbeiten im haustechnischen Bereich erfolgen parallel über den Projektverlauf.

Die Maßnahmen sollen im Wesentlichen baulich bis 2021 abgeschlossen werden, sodass im Jahr 2022 maximal noch Restarbeiten und die finalen Abrechnungen der Planungs- und Bauaufträge anfallen.

Ausgabenplan: Projektspezifische Maßnahmen

2019

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung der Flachdächer	276.400,00
2	Sanierung Fassaden (Fenster und Türen)	0,00
3	Sanierung Fassaden (restlicher Bereich)	0,00
4	Sanierung Sanitärbereiche	0,00
5	Ertüchtigung Foyerbereiche	0,00
6	Sanierung Heizung / Lüftung	13.000,00

2020

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung der Flachdächer	117.600,00
2	Sanierung Fassaden (Fenster und Türen)	163.900,00
3	Sanierung Fassaden (restlicher Bereich)	154.200,00
4	Sanierung Sanitärbereiche	0,00
5	Ertüchtigung Foyerbereiche	0,00
6	Sanierung Heizung / Lüftung	35.100,00

2021

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung der Flachdächer	0,00
2	Sanierung Fassaden (Fenster und Türen)	126.200,00
3	Sanierung Fassaden (restlicher Bereich)	52.900,00
4	Sanierung Sanitärbereiche	38.700,00
5	Ertüchtigung Foyerbereiche	78.800,00
6	Sanierung Heizung / Lüftung	111.800,00

2022

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung der Flachdächer	0,00
2	Sanierung Fassaden (Fenster und Türen)	14.000,00
3	Sanierung Fassaden (restlicher Bereich)	13.200,00
4	Sanierung Sanitärbereiche	9.700,00
5	Ertüchtigung Foyerbereiche	19.700,00
6	Sanierung Heizung / Lüftung	0,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierung der Flachdächer	394.000,00
2	Sanierung Fassaden (Fenster und Türen)	304.100,00
3	Sanierung Fassaden (restlicher Bereich)	220.300,00
4	Sanierung Sanitärbereiche	48.400,00
5	Ertüchtigung Foyerbereiche	98.500,00
6	Sanierung Heizung / Lüftung	159.900,00

SKI Finanzierungsplan

Jahr	Projekt- kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentliche r Förder- geber (ohne Bundes- anteil) (3)	Förder- fähige Kosten (4)	Landes- mittel (5)	Kom- munale Eigen- mittel (6)	Bundes- mittel (7)	Mittel unbe- teiligter Dritter (8)
2019	289.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.170,00	130.230,00	0,00
2020	470.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.940,00	211.860,00	0,00
2021	408.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.620,00	183.780,00	0,00
2022	56.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.130,00	25.470,00	0,00
Gesamt	1.225.200, 00	0,00	0,00	0,00	0,00	673.860,00	551.340,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- Mind. zwei bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Ratsbeschluss

- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Finanzierungsanteil Dritter

- Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

Eigentumsverhältnisse

Ratsbeschluss

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von einer (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist. Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum des Bundes
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

sonstiger Eigentümer

Name des Eigentümers

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)
 in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

20.09.2018

Geplante Umsetzung des Projekts

- Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.

- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Gesamtprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- nein
 ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung des Landes

- liegt bei

- wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55%) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

- nein
 ja

Höhe der Beteiligung

- wird nachgereicht bis:

Datum

Bescheinigung beteiligter Dritter

- liegt bei

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

nein

ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung unbeteiligter Dritter

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Lageplan_320_1000.pdf	Lageplan M 1:1000
Ergänzende Anhänge	Luftbild_320_2500.pdf	Luftbildkarte M 1:2500
Ergänzende Anhänge	Sporthalle_Gymnasium_Grundriss_EG.pdf	Grundriss
Ergänzende Anhänge	Sporthalle_Gymnasium_Ansichten_N+W.pdf	Ansichten